



Lehrbetriebe, die sich auf die Ausbildung von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf spezialisiert haben, können auf der Grundlage des Abschnitts 6 der Bildungsverordnung ein Gesuch um eine Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden stellen.¹

Sie legen dazu dem Gesuch ein Ausbildungs- und Förderkonzept bei, welches die im Folgenden aufgeführten Punkte berücksichtigt.

Raster für das Erstellen eines Ausbildungs- und Förderkonzepts

Nr.	Kapitel	Beschreibung
1	Gültigkeit	Gültigkeit des Ausbildungs- und Förderkonzepts <ul style="list-style-type: none">- für welche berufliche Grundbildung?- ab/seit wann?²
2	Zielgruppe und Selektion	Beschreiben Sie die Zielgruppe der EBA-/EFZ-Ausbildung und den Selektionsprozess.
3	Angebot	Beschreiben Sie das Ausbildungsangebot im Betrieb <ul style="list-style-type: none">- Ausbildungsstufen (EFZ, EBA, PrA, weitere)- Mengengerüst
4	Begleitung und Unterstützung	Voraussetzung für ein Gesuch um die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden ist der Nachweis eines Begleitungs- und Unterstützungsangebots im Betrieb. Zu berücksichtigende Punkte: siehe Anhang 1

¹ Bildungsverordnung, Abschnitt 6: «In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen».

² Für berufliche Grundbildungen, die erstmals im Lehrbetrieb ausgebildet werden, kann keine Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligt werden. Betrieben, die erstmals Lernende ausbilden, kann keine Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligt werden.



Nr.	Kapitel	Beschreibung
5	Ausbildungsmodell	<p>Beschreiben Sie das Ausbildungsmodell für die Berufslehre (EFZ, EBA) in Ihrem Betrieb.</p> <p>Zu berücksichtigende Punkte: siehe Anhang 2</p>
6	Nachweis der Ausrichtung der Ausbildung auf den 1. Arbeitsmarkt	<p>Dem Wesen der Berufsbildung entspricht ein Lernen und Arbeiten unter den Bedingungen des 1. Arbeitsmarktes. Für die Bewilligung einer Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden braucht es entsprechend einen Nachweis über die Ausrichtung der Berufslehre auf den 1. Arbeitsmarkt. Der Nachweis erfolgt über</p> <ul style="list-style-type: none">- Praktika in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes- weitere Elemente, die die Ausrichtung der Ausbildung auf den 1. Arbeitsmarkt belegen. <p>Zu berücksichtigende Punkte: siehe Anhang 3</p>
7	Unterschrift von Zeichnungsberechtigten	Datum, Unterschrift



Anhang 1: Begleitung und Betreuung (Kapitel 4)

4.1	Wie organisieren Sie die Begleitung und Unterstützung der Lernenden (EFZ und EBA)?
4.2	Rollen in der Begleitung und Unterstützung der Lernenden
4.3	Unterstützungsangebote für Lernende bei Entwicklungsschwierigkeiten während der Lehre
4.4	Interne Qualitätssicherung über die Angebote der Begleitung und Betreuung der Lernenden

Anhang 2: Ausbildungsmodell (Kapitel 5)

5.1	Ablauf der Ausbildung ³
5.2	Rollen in der praktischen Ausbildung
5.3	Unterstützungsangebote für Lernende bei Schwierigkeiten in der praktischen Ausbildung
5.4	Form und Umfang der betriebsinternen Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren
5.5	Interne Qualitätssicherung über die fachliche Ausbildung

Anhang 3: Nachweis der Verknüpfung mit dem 1. Arbeitsmarkt (Kapitel 6)

Kann ein Betrieb nur kurze Einsätze der Lernenden im 1. Arbeitsmarkt (gemäss 3.1) nachweisen, muss der Nachweis der Ausrichtung der Ausbildung auf den 1. Arbeitsmarkt über den «Ausrichtung der Berufslehre auf den 1. Arbeitsmarkt» (gemäss 3.2) erfolgen. Können nur kurze Praktika bei gleichzeitig wenig Ausrichtung der Berufslehre auf den 1. Arbeitsmarkt nachgewiesen werden, wird das Gesuch nicht bewilligt.

3.1 Praktikum in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes

Einsätze der Lernenden in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes («Praktika») führen Lernende an ein Lernen und Arbeiten unter den Bedingungen des 1. Arbeitsmarktes heran. Als Betriebe des 1. Arbeitsmarktes gelten Organisationen (Betriebe), die nicht auf die Ausbildung

³ z.B. Abteilungen oder Teams, in denen die Lernenden während der Lehre in der Ausbildung eingesetzt werden, vorge-sehene externe Lehrjahre etc.



von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf spezialisiert sind und deren Integrationsleistung entsprechend nicht mittels einer finanziellen Unterstützung durch Sozialversicherungen oder andere Kostenträger abgegolten wird.

6.1	Wie sind die Praktika im 1. Arbeitsmarkt aufgebaut? <ul style="list-style-type: none">- Zeitpunkt- Dauer in Tagen⁴- Partnerbetriebe im 1. Arbeitsmarkt⁵
6.2	Erarbeiten die Lernenden im Praktikum Leistungsziele nach Bildungsplan?
6.3	Welcher Anteil Ihrer Lernenden absolviert erfahrungsgemäss und im Durchschnitt über die letzten zwei Jahre gesehen ein solches Praktikum? (in %)
6.4	Sind Ihre Partnerbetriebe Lehrbetriebe?
6.5	Falls Ihre Partnerbetriebe Lehrbetriebe sind: Gibt es darunter Betriebe, die sich aktiv mit der Berufsbildung vernetzen (z.B. Prüfungsexperte, üK-Instruktor, regelmässige Teilnahme an Berufsbildungsveranstaltungen o.ä.)

3.2 Ausrichtung der Berufslehre auf den 1. Arbeitsmarkt

6.6	Beschreiben Sie das Arbeitsumfeld, in dem die Lernenden ausgebildet werden, möglichst konkret (Kennzahlen, regelmässige Aufträge, die Ihr Betrieb bei Dritten (Private oder Betriebe) für die Lernenden generiert, intern oder extern wertschöpfend, etc.).
6.7	Welcher Anteil Ihres Umsatzes (minus Wareneinkauf) erfolgt aus Eigenproduktionen (erbrachte Dienstleistungen, Produkte der Werkstätten etc.)?
6.8	Konnten Sie in den vergangenen zwei Jahren Lernende in einer externen Lehrfortsetzung platzieren? ⁶
6.9	Wie unterstützen Sie Lehrabgänger/-innen beim Übertritt in den 1. Arbeitsmarkt?

⁴ über die ganze Lehrzeit gesehen.

⁵ Name aufführen oder Rahmenverträge bzw. von Zeichnungsberechtigten unterschriebene Liste der Partnerbetriebe beilegen.

⁶ Liste beilegen



6.10	Bieten Sie Supported Education-Programme oder Job Coaching für Ihre Lernenden bzw. Lehrabgänger/-innen an?
6.11	Gibt es weitere Nachweise für eine aktive Verknüpfung Ihres Betriebs mit der Berufsbildung bzw. mit dem 1. Arbeitsmarkt? ⁷

⁷ Beispiel: Mitgliedschaft in Verbänden, Tätigkeiten von Mitarbeitenden als Prüfungsexpert/-innen, üK-Instruktor/-innen etc.